

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

Wie steht es um die angekündigte Anpassung der Förderung der Fischerei in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.07.2020

Am 12.06.2020 hat Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast eine Pressemitteilung mit dem Titel „Förderung für Fischerei anpassen“ herausgegeben. Aus dieser Pressemitteilung geht hervor, dass die Ministerin auf die zuständigen Fachminister zugegangen sei, „um eine gemeinsame Positionierung gegenüber dem Bund abzustimmen, der die Höhe der coronabedingten Unterstützung festlegt“.

Bereits am 28.03.2020 berichtete die *Ostfriesenzeitung* von einem „Zwangsstopp für Krabbenkutter“, der eine Folge der globalen Corona-Krise sei. Laut *Emder Zeitung* vom 08.06.2020 beklagen insbesondere die Krabbenfischer, dass die Ausfallentschädigung kaum die Kosten decke. Die Höhe der Beihilfe richte sich nach der Größe des Kutters (BRZ), aber nicht nach dem betrieblichen Aufwand, der bei Krabbenfischern größer sei.

1. Auf welche gemeinsame Position konnten sich die zuständigen Fachminister aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern konkret einigen?
2. Welche konkreten Entwicklungen in dieser Thematik hat es seit dem 12.06.2020 gegeben?
3. Inwiefern wird es eine konkrete Änderung der Ausfallentschädigung geben, bei der z. B. nicht die Größe des Kutters ausschlaggebend ist, sondern der betriebliche Aufwand bzw. die Berechnung von Liegezeiten?